

110/AB XXII. GP

Eingelangt am 10.04.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfragebeantwortung

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Prähauser und Genossinnen haben am 12. Februar 2003 unter der Nr. 108/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend österreichische Beteiligung beim Einsatz der EU-Truppe in Mazedonien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in meinen Wirkungsbereich.

Ich verweise auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen an den Bundesminister für Landesverteidigung (106/J) sowie die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten (107/J).

Zu Frage 9:

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, tritt die Bundesregierung dafür ein, in allen zentralen Kernbereichen an der Entwicklung der EU-Zusammenarbeit, einschließlich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik, initiativ und aktiv mitzuarbeiten. Dies umfaßt auch eine Unterstützung der Bemühungen zur Verwirklichung der in Art. 17 des EU-Vertrags aufgezeigten Möglichkeit einer gemeinsamen europäischen Verteidigung sowie eine aktive Mitwirkung und Mitarbeit Österreichs an einer zukünftigen Beistandsgarantie im Rahmen der Europäischen Union und an einer Aufnahme einer Solidaritätsklausel zur Bewältigung von terroristischen Bedrohungen im Rahmen der EU.

Ich trete daher konsequent für eine Weiterentwicklung einer europäischen Friedens- und Verteidigungsgemeinschaft im Rahmen der Diskussionen im EU-Konvent ein. Österreich sollte sich an einem europäischen Sicherheitssystem einschließlich einer künftigen Beistandsgarantie umfassend und solidarisch beteiligen.